

Servicecenter Kultur

Liebe KünstlerInnen, Vereine und KulturträgerInnen im Land MV,

für Projekte, die im kommenden Jahr starten sollen, rücken die Antragsfristen näher. Anträge auf Förderung beim Land sollen bis zum 1. Oktober eingehen. Aber auch andere Förderprogramme haben ihre Modalitäten veröffentlicht.

Ein aktueller Überblick findet sich in diesem Newsletter.

- [Kulturförderung des Landes MV](#)
- [Investitionsprogramm des Landes MV \(Schwerpunkte 2020\)](#)
- [Rostock Stipendium 2020](#)
- [sonstige Förderprogramme](#)
 - Music Moves Europe (EU-Förderung)
 - allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes
 - Musikfonds
 - Fonds DaKu
 - Initiative Musik
 - Fonds Soziokultur
 - Stiftung Kunstfonds

Für den [Workshop "Projekte einfach richtig abrechnen"](#) (in Rostock und online als Webinar) am 10.10.2019 gibt es noch freie Plätze. [-> Zur Anmeldung](#)

Außerdem würde ich mich sehr freuen, wenn Sie sich als KulturakteurInnen in MV an der **kurzen Umfrage** „Wann sind Kulturförderanträge erfolgreich?“ beteiligen würden. Die Fragen können anonym im Multiple-Choice-Verfahren innerhalb von 3 Minuten beantwortet werden und helfen uns, etwas über die **Gelingsbedingungen von Kulturprojektförderung** herauszufinden. [-> Zur Umfrage](#)

Mit freundlichen Grüßen,
Hendrik Menzl



Kulturförderung des Landes MV

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Projekte von landesweiter Bedeutung und/oder im besonderen Landesinteresse. Die Förderung erfolgt in 3 Säulen.

Die erste Säule der kulturellen Projektförderung umfasst die **kulturelle Grundversorgung**. Dabei geht es um den lokalen und überregional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen. Die zweite Säule der Kulturförderung enthält **Projekte von überregionaler Bedeutung** wie die dauerhafte Förderung von überregional wirkenden Einrichtungen und Projekten sowie die Landesverbandsarbeit. In der dritten Säule der Kulturförderung werden **sonstige herausragende Projekte** gefördert. Dabei sollen besonders innovative Projekte aus allen Genres jährlich neu ausgewählt werden.

- **Anträge sollen bis zum 01. Oktober eingehen.** (Dies ist keine Ausschlussfrist)
- [Antragsunterlagen und weitere Informationen](#)

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Vereinfachung, die seit 2018 bestehen. Informationen dazu finden Sie [in dieser Übersicht](#).

Eine [Video-Aufzeichnung](#) der Info-Veranstaltung zu den Vereinfachungen der Kulturförderung finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zur Antragstellung steht das Servicecenter Kultur gern zur Verfügung.

Investitionsprogramm des Landes MV (Schwerpunkte 2020)

Seit 2017 legt das Land Kulturförderprogramme auf. Ziel ist es, besondere Schwerpunkte zu setzen und die Kulturszene in bestimmten Bereichen zu unterstützen. Das Investitionsprogramm setzt für 2020 folgende Schwerpunkte:

	Antragsberechtigte	Projekt	Investitionsvolumen
A	Musikschulen Musikvereine (Einzelanträge)	Ankauf und Reparatur von Musikinstrumenten	Vollfinanzierung möglich
B	Museen (Einzelanträge)	Ankauf von Ausstattung zur Sicherung einer hochwertigen	Vollfinanzierung möglich

		fachgerechten Sammlungsinventarisierung und -konservierung, für den Medienbereich sowie zur Stärkung der Vermittlungsarbeit	
C	Einzelantragsteller/ Vereine	Digitalisierungsprojekte im Kulturbereich (z. B. als Beitrag zur Digitalen Bibliothek Mecklenburg- Vorpommern, für digitale Angebote kultureller Bildung oder Projekte zum Thema Digitalisierung)	grundsätzlich Anteilfinanzierung: 50%*
D	Einzelantragsteller/ Vereine	Projekte und Ausstattung für Barrierefreiheit und Teilhabegerechtigkeit im Kulturbereich	grundsätzlich Anteilfinanzierung: 50%*
E	Kommunen	Skulpturenprogramm: Instandsetzung und Neueinrichtung von Kunst im öffentlichen Raum	grundsätzlich Anteilfinanzierung: 50%*

Die Förderung aus diesem Landesprogramm muss gesondert beantragt werden.

*Abweichend von der für Zuwendungen bis zu 30.000 Euro in der Richtlinie vorgesehenen Festbetragsfinanzierung erfolgt die Förderung der Digitalisierungsprojekte (C), Teilhabeprojekte (D) und im Skulpturenprogramm (E) grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In besonderen Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung bis zur Vollfinanzierung möglich.

RostockStipendium

Rostock Stipendium

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock schreibt für das Jahr 2020 drei Aufenthaltsstipendien für das Schleswig-Holstein-Haus aus, auf die sich Bildende Künstler*innen und Literat*innen bewerben können.

Die Ausschreibung für das Jahr 2020 erfolgt für die Genres Bildende Kunst und Literatur. Die Aufenthaltsdauer beträgt zwei bis drei Monate. Bewerber*innen müssen in Mecklenburg-Vorpommern geboren sein oder einen Wohnsitz im Bundesland haben oder im Rahmen ihrer Bewerbung überzeugend darstellen, dass sie ein künstlerisches Vorhaben mit Bezug zu Rostock, zu Rostocks Partnerstädten oder zu Mecklenburg-

Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500,- Euro brutto monatlich. Die Unterbringung in der Atelierwohnung wird von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock getragen.

- **Bewerbungsfrist: 31. Oktober**
 - **alle Infos und Ausschreibung auf www.rostock-stipendium.de**
-

Sonstige Förderprogramme

Music Moves Europe

Mit der Initiative Music Moves Europe bereitet die Europäische Kommission einen spezifischen Förderbereich für den Musiksektor ab 2021 innerhalb von KREATIVES EUROPA KULTUR vor. Für 2019 sind sechs Pilotausschreibungen geplant, für die insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die ersten zwei Pilotausschreibungen sind nun veröffentlicht.

- Call for proposals: [Professionalisation and Training](#)
Einreichfrist 31. Oktober, max. 90.000 €)
 - Call for proposals: [Co-operation of Small Music Venues](#)
Einreichfrist 15. November, max 70.000€)
-

Kulturstiftung des Bundes - allgemeine Projektförderung

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

- **Antragsfristen: 31.01. und 31.07.**
 - [zu den Fördergrundsätzen](#)
-

Musikfonds

Ziel des Musikfonds ist die Förderung der aktuellen Musik aller Sparten in ihrer Vielfalt und Komplexität. Der Musikfonds nimmt eine hochambitionierte Musik in den Fokus, die Kunst als Selbstzweck, als existenziell-kreative Notwendigkeit oder Folge unabdingbaren Ausdruckswillens begreift und nicht kommerziell orientiert ist. Mit Strahlkraft und Tiefe ist sie unabhängig, zukunftsbezogen und experimentell, ihrer Zeit voraus und visionär, brisant, kontrovers, provokativ und damit prägend auch für etablierte, wirtschaftlich tragfähige Teile des Musikbetriebs.

- **nächste Antragsfrist: 30. September**
 - Fördersummen bis 50.000€
 - [Informationen und Antragstellung](#)
-

verschiedenen Förderprogrammen:

- [Initialförderung](#), **Antragsfrist: 1. November**
- [Konzeptionsförderung](#), **Antragsfrist: 1. November**
- [Projektförderung](#), **Antragsfrist: 1. November**

Initiative Musik

Die Initiative Musik gGmbH ist die zentrale Fördereinrichtung für die deutsche Musikwirtschaft. Das Förder- und Exportbüro der Musikwirtschaft und Bundesregierung, unterstützt die Präsentation und Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland. Sie unterstützt den musikalischen Nachwuchs aus Deutschland, Musikerinnen und Musiker mit einem Migrationshintergrund sowie Livemusikclubs.

Antragsfrist (48. Förderrunde): **08. Oktober**

- **Künstlerförderung**

Im Rahmen der Künstlerförderung können zum Beispiel ein Produktionskostenzuschuß oder Mittel für eine Tour im In- oder Ausland oder für Ihre Marketingaktivitäten beantragt werden. [-> zur Programmbeschreibung für Künstler](#)

- **Infrastrukturförderung**

Wollen Sie an den Strukturen innerhalb der Musikwirtschaft etwas verbessern und etwas neues einführen, das vielen Musikern hilfreich sein kann, dann wählen Sie bitte dieses Programm. [-> zur Programmbeschreibung Infrastrukturförderung](#)

- **Kurztourförderung** Dieses Paket soll Musikerinnen und Musikern einen Zuschuss bieten, wenn sie zum Beispiel auf ein weitbekanntes Festival außerhalb Deutschlands eingeladen werden. Damit sollen PR-Kosten, Visa-Gebühren oder auch Reisekosten bezuschusst werden. [-> zur Kurztourförderung](#)

Fonds Soziokultur

Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine, die im ersten Halbjahr 2020 ein soziokulturelles Projekt starten/durchführen, können ab sofort Förderanträge aus den Förderprogrammen "[Allgemeine Projektförderung](#)" sowie "[Der Jugend eine Chance](#)" stellen

- **Antragsfrist: 2. November 2019**
- [Infos und Antragstellung Projektförderung](#) (Förderung von 70% - zwischen 3.000 € und 30.000)
- [Infos und Antragstellung "Der Jugend eine Chance"](#) (Förderung von 70% bis 2.000€)

Stiftung Kunstfonds - Stipendien und Projektförderung

Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich bei der Stiftung Kunstfonds um ein Arbeitsstipendium (18.500 €) oder um einen Projektkostenzuschuss bis maximal 25.000 € bewerben.

Anträge können nur bildende Künstlerinnen und Künstler mit ständigem Wohnsitz in

Die Jury wird ihre Entscheidung zu Stipendien und Projektförderungen im Februar 2020 treffen.

- **Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2019**
- [Informationen und Antragstellung](#)



Fachworkshop: Projekte einfach richtig abrechnen

Beim Abrechnungsworkshop mit Katja Sonnemann werden die elementaren Bestandteile eines Verwendungsnachweises für fehlbedarfsfinanzierte Projekte vermittelt. Von den Regeln zur Verwendung der Mittel über den Sachbericht bis zum zahlenmäßigen Nachweis wollen wir den Schrecken vor diesem wichtigen Bestandteil eines geförderten Projektes nehmen und hilfreiche Tipps zum souveränen Umgang mit Fördergeldern mitgeben.

Katja Sonnemann hat in ihrer Berufspraxis als freie Theaterproduzentin schon vom Fonds Darstellende Künste und Kulturstiftung des Bundes, sowie kommunal geförderte Projekte abgerechnet und ist u.a. durch ihre Tätigkeit als Beraterin beim Performing Arts Programm auf dem neusten Stand der Dinge in der Förderlandschaft.

Referentin

Katja Sonnemann // Freie Produzentin, Beraterin beim Performing Arts Programm Berlin, Leiterin der Akademie für Performing Arts Producer

Donnerstag, 10.10.2019 // 14:00-17:00 Uhr

Seminarraum, FRIEDA23, Rostock

Die Teilnahme ist nach [Anmeldung](#) kostenlos.

[Subscribe](#)

[Past Issues](#)

[Translate](#) ▼

[per Mail an.](#)

This email was sent to <<Mail-Adresse>>

[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)

Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

